jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1959/11/13 1444/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1959

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §163;

1. BAO § 163 heute
2. BAO § 163 gültig ab 01.01.2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 118/2015
3. BAO § 163 gültig von 01.01.2007 bis 31.12.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 99/2006
4. BAO § 163 gültig von 01.01.1962 bis 31.12.2006

Beachte

y14779;

Rechtssatz

Die Behörde hatte sich über die formell richtigen umsatzsteuerlichen Aufzeichnungen mit der Begründung hinweggesetzt, eine Getränkesteuerprüfung habe zur Aufdeckung einer Umsatzverkürzung (für die Belange der GetränkesteuerÜ) geführt; die Behörde hat jedoch eigene Untersuchungen darüber unterlassen, ob eine solche Verkürzung für die Belange der Umsatzsteuer anzunehmen war (die zu beurteilenden Zeiträume stimmten nicht überein).

*

E 13.11.1959, 1444/56 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1956001444.X01

Im RIS seit

13.11.1959

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at